

12.07.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/121

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle des Diakonieverbandes Hannover- Land für 2025

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt einen Zuschuss in Höhe von 10.226 EUR für das Jahr 2025 für die Schuldnerberatungsstelle des Diakonieverbandes Hannover - Land für den Bereich Neustadt a. Rbge. zu gewähren.

Anlass und Ziele

Das Kirchenkreisamt Ronnenberg bittet mit Antrag vom 20.06.2024 um finanzielle Unterstützung für die Schuldnerberatungsstelle in Höhe von 17.000 EUR für das Jahr 2025. Entsprechend dem Haushaltsstabilisierungspaket hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen, den Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle bis zum 31.12.2028 auf einen Betrag in Höhe von 10.226 EUR festzuschreiben (Nr. 2024/034).

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer: 3517502.4318000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	10.226 EUR	EUR
Saldo	10.226 EUR	EUR

Begründung

Die Beratungsstelle in Neustadt a. Rbge. hat 1995 ihre Arbeit aufgenommen und ist eine der ersten Beratungsstellen bundesweit gewesen. Die Schuldnerberatung wird unter anderem vom Land

Niedersachsen, der Region Hannover, dem Sparkassenverband Niedersachsen, der Stadt Wunstorf und der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert.

In Not geratene Menschen können sich dort kostenlos beraten lassen; Personen, die durch das Jobcenter vermittelt werden erhalten einen Vermittlungsgutschein.

Mit dieser Einrichtung leistet der Diakonieverband Hannover - Land einen entscheidenden Anteil an der sozialen Begleitung der Bürgerinnen und Bürger in Neustadt a. Rbge.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die bis zum 31.12.2028 festgeschriebene Zuschusssumme für die Schuldnerberatungsstelle in Höhe von 10.226 EUR ist im Haushalt 2025 eingeplant.

So geht es weiter

Nach Gewährung des Zuschusses und vorbehaltlich des Ratsbeschlusses für die Haushaltsgenehmigung 2025, erfolgt eine Auszahlung des Zuschusses an das Kirchenkreisamt Ronnenberg voraussichtlich im Mai/ Juni 2025.

Fachdienst 52 - Soziale Arbeit -